



***** BITTE SORGFÄLTIG LESEN *****

Liebe Fußballer, liebe Eltern,

letzte Woche hat die sächsische Staatsregierung mit der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)“ vom 30. April 2020 die Nutzung von Außensportstätten unter Einhaltung umfangreicher Auflagen ab dem 04. Mai 2020 freigegeben.

Dies ist mit Auflagen verbunden, welche wir als Verein zu erfüllen haben, Auflagen, welche ebenso von Ihrer Seite zwingend einzuhalten sind um das weiterhin mögliche Infektionsrisiko zu minimieren. Unabhängig von einem möglichen Bußgeld haben wir als verantwortungsbewusster Verein selbstverständlich ebenso ein elementares Interesse an der Einhaltung der Auflagen, gerade im Interesse der Gesundheit der Spieler wie auch unserer ehrenamtlichen Übungsleiter.

Daher sind folgende Regeln und Hinweise zwingend einzuhalten / zu beachten:

1. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig. Über die Teilnahme führt der Trainer/Übungsleiter eine namentliche Liste!
2. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb für Risikogruppen ist ausgeschlossen.
3. Für Spieler die häufig Kontakt zu Risikogruppen haben, empfehlen wir auch weiterhin auf das Training zu verzichten.
4. Ein Mindestabstand von 1,50 Meter ist grundsätzlich einzuhalten.
5. Jeder körperliche Kontakt ist untersagt.
6. Die Hygieneregeln des Robert-Koch-Institutes sind zwingend einzuhalten.
7. Vereinsräume wie auch Umkleiden und Duschen stehen NICHT zur Verfügung.
8. Die Toiletten können benutzt werden. Diese sind nach Nutzung zu säubern und zu desinfizieren!
9. Das Sportplatzgelände darf grundsätzlich nur von den Spielern selbst betreten werden, der Publikumsverkehr muss unterbleiben.
10. Fahrgemeinschaften sind aufgrund behördlicher Auflagen ebenso nicht zulässig.

Eine Nichteinhaltung dieser Regeln führt umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Daher bitten wir insbesondere alle Eltern und Erziehungsberechtigten um eine sorgfältige Erklärung und Einweisung Ihrer Kinder in diese auch für uns nicht einfachen Regelungen.

Wir sind uns bewusst, dass damit nur ein stark eingeschränkter Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Als Verein sehen wir uns jedoch in dieser gewiss nicht einfachen Zeit auch in der Verantwortung gerade für Kinder und Jugendliche ein Stück weit Normalität zu schaffen.

Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist die Kenntnisnahme dieser Regeln und Hinweise durch Unterschrift der Sorgeberechtigten zu bestätigen. Diese Mitteilung ist im Original unterschrieben bei dem zuständigen Übungsleiter abzugeben vor dem erstem Trainingstermin abzugeben. Erfolgt dies nicht, ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb leider nicht möglich.

Fragen in diesem Kontext beantworten wir Ihnen gern per Email: abteilungsleitung@fussball-weinboehla.de .

Eure TuS Weinböhla e.V.
Abteilungsleitung Fußball

Zur Kenntnis genommen:

Datum , Unterschrift des Mitgliedes

Datum , Unterschrift des Sorgeberechtigten

Name des Mitgliedes in Druckbuchstaben

Name des Sorgeberechtigten in Druckbuchstaben